

Ergänzung zum bestehenden Hygieneplan der Wilhelm-Busch-Schule, sowie zum Rahmen-Hygieneplan 6.0 für die hessischen Schulen für die Zeit der Corona-Pandemie (gültig ab 19.10.2020)

Maskenpflicht

Jedes Kind benötigt einen Mund-Nasen-Schutz. Für das Vorhandensein sind die Erziehungsberechtigten zuständig. Kinder ohne Mund-Nasen-Schutz dürfen das Schulgelände nicht betreten und dürfen nicht beschult werden.

Während des Aufenthalts im gesamten Schulgebäude, den Sanitäreinrichtungen und auf dem Schulgelände besteht für alle Personen die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

In den Klassenräumen darf der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden, sobald sich die Kinder innerhalb des Klassenraums die Hände gewaschen und endgültig ihren Platz eingenommen haben. Während des Unterrichts ist die Maskenpflicht innerhalb der Lerngruppe aufgehoben, so lang sitzende Tätigkeiten ausgeführt werden.

Abstandsregeln

Die bisherigen Abstandsregeln von mind. 1,5 m müssen auf dem Schulhof und den Gängen eingehalten werden. Da dies durch bauliche Voraussetzungen eingeschränkt ist, gilt unbedingt die Maskenpflicht.

Schuleingänge

Die bisherigen Eingänge bleiben bestehen. Die Kinder gelangen über die Wichernstraße oder durch den Haupteingang an der Turnhalle auf das Schulgelände. Beim Betreten des Schulgeländes ist die Maske zu tragen. Eltern begleiten Ihre Kinder max. bis zum Schultor, da die Anzahl der Personen im Eingangsbereich und auch auf dem Schulgelände so gering wie möglich gehalten werden muss. Schulfremde Personen/ Eltern haben ohne Termin keinen Zutritt zum Schulgebäude.

Begegnungen auf den Fluren

Eine Begegnung auf dem Flur ist oft nicht ohne den notwendigen Abstand zu gewährleisten, deshalb gilt die unbedingte Maskenpflicht. Bei Gegenverkehr auf der Treppe hat die nach unten gehende Person Vorrang.

Die Flure sind sicht- und nachvollziehbar markiert, um Laufwege zu trennen und die Laufrichtung ggf. anzuzeigen.

Unterrichtssituation und Pausen

Der Unterricht beginnt um 7.45 Uhr bzw. 8.35 Uhr. Die Klassenräume werden ca. 10 min. vor Unterrichtsbeginn geöffnet. Jedes Kind geht direkt in seine Klasse.

Jedes Kind hat einen festgelegten Sitzplatz. Gegenseitige Berührungen sind zu unterlassen.

Generell gilt Maskenpflicht, ausgenommen ist sitzende Tätigkeit im Klassenraum.

Während der Pause ist durchgängig der Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Der Gang zur Toilette erfolgt ausschließlich über die gekennzeichneten Wege. Gegenseitige Berührungen sind zu unterlassen.

Es dürfen ausschließlich selbst mitgebrachte und verschließbare Getränke konsumiert werden.

Bei Raumwechsel auf Grund von Fachunterricht stellen die Kinder ihre Schultaschen in einem dafür vorgesehenen Bereich auf dem Schulhof ab. Nach Pausenende gehen sie mit der Schultasche in den neuen Raum.

Bei Raumwechsel ist die Lehrkraft verpflichtet, die betroffenen Einrichtungsgegenstände zu reinigen und entsprechend der dazu geltenden Hygienevorschrift zu säubern. In jedem Klassenraum steht hierfür Reinigungsmaterial zur Verfügung.

Das Ausleihen von Materialien (Stifte, Radiergummi etc.) untereinander ist verboten. Die Lehrkraft kann vergessene Materialien zur Verfügung stellen, diese müssen nach der Nutzung gereinigt werden.

Hände waschen

Der Unterricht beginnt grundsätzlich mit dem Händewaschen.

Es ist darauf zu achten, dass jedes Kind direkt den Klassenraum aufsucht und sich nicht unnötig in den Gängen aufhält. Innerhalb des Klassenraumes können sich die Kinder zum Hände waschen anstellen. Mit Maske dürfen bis zu zwei Kinder am Waschbecken stehen.

Nach dem Toilettengang, dem Naseputzen und nach der Pause (oder einer Bewegungsstunde/ Sport) sind die Hände immer zu reinigen.

Benutzung von Desinfektion

Die vorhandenen schulinternen Handdesinfektionsspender in den Eingangsbereichen sind ausschließlich für die Nutzung durch Erwachsene erlaubt. Weitere Desinfektion – auch von Mobiliar – ist nicht vorgesehen. Selbst mitgebrachte Desinfektionsmittel dürfen im schulischen Bereich nicht eingesetzt werden.

Frühstück

Das Frühstück beschränkt sich auf eine Pausenzeit im Klassenraum. Nach Beendigung des Essens kann die aufsichtsführende Lehrkraft ggf. die betroffenen Einrichtungsgegenstände reinigen und entsprechend der dazu geltenden Hygienevorschrift säubern. In jedem Klassenraum steht hierfür Reinigungsmaterial zur Verfügung.

Lehrerzimmer

Im Lehrerzimmer dürfen sich maximal 10-12 Personen aufhalten. Alle Lehrkräfte beachten die geltenden Hygieneregeln. Es dürfen keine offenen Getränke und offene Lebensmittel auf den Tischen verbleiben. Nur Lebensmittel für den Eigenbedarf dürfen verzehrt werden.

Krankheit von Kindern

Grundsätzlich dürfen die Eltern nur gesunde Kinder schicken. Gegebenenfalls ist die Gesundheit des Kindes nach überstandener Krankheit durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.

Bei Auftreten von Krankheitssymptomen die auf eine Infektion mit Covid-19 hindeuten, separiert die Lehrkraft das Kind im Sanitätsbereich und informiert das Sekretariat. Die Eltern werden umgehend informiert und müssen das erkrankte Kind schnellstmöglich abholen.

Während der Abwesenheit der Lehrkraft bleibt die Klassentür offen und die benachbarte Lehrkraft übernimmt die Aufsicht über die Klasse.

In allen anderen Fällen (Zahnschmerzen, Kopfschmerzen, o.Ä.) verbleibt das betreffende Kind bis zur Abholung im Klassenzimmer unter der Aufsicht der Lehrkraft.

Lüftung der Klassenräume

Die Räume müssen spätestens alle 20 Minuten gelüftet werden, möglichst unter Herbeiführung einer Querlüftung. Dabei sind die Fenster vollständig zu öffnen. Während der Pause muss grundsätzlich gelüftet werden.

Eltern

Eltern verabschieden und empfangen ihre Kinder am Eingangstor. Für Fragen stehen wir telefonisch oder per Mail zur Verfügung, alternativ kann telefonisch ein Termin zur Abholung von Sekretariatsunterlagen vereinbart werden. Abgabe von Sekretariatsunterlagen erfolgt über den offiziellen Briefkasten der Schule in der Siemensallee 6.

Umgang mit Verdachtsfällen auf Covid-19

Das separierte Kind wird bis zur Abholung durch die Eltern/ Krankenwagen von der aufsichtsführenden Lehrkraft beaufsichtigt. Diese handelt nach geltenden Vorgaben und nutzt die bereitgestellten Mittel zum Eigenschutz (FFP2-Maske, Schutzbrille, Einmalhandschuhe, Desinfektion). Die Anrufkette läuft an (Eltern, Gesundheitsamt/ Corona-Hotline).

Schutz von Lehrkräften, welche der Risikogruppe angehören

Lehrkräfte, die freiwillig am Präsenzunterricht teilnehmen, werden in Situationen, in denen sie einer erhöhten Infektionsgefahr ausgesetzt wären, von Kolleginnen und Kollegen unterstützt.

Sicherheitsmaßnahmen, wie z.B. Schutzscheiben für das Pult, werden auf Nachfrage gestellt.

Der Unterrichtseinsatz erfolgt ggf. ausschließlich in der eigenen Klasse.

Zur Betreuung von erkrankten Kindern oder Verdachtsfällen auf Covid-19 werden andere Lehrkräfte beauftragt.